

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 228 b "Erweiterung Dienstleistungszentrum Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim B9 - Teilbereich b" zu (§ 31 Abs. 1 BauGB):

- Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe von 15,0 um ca. 3,25 m auf ca. 18,25 m.